

Beitrags- und Reduktionsreglement

Beitragsreglement

Mitglieder, die zwischen Januar und Juli der **pca.acp** beitreten zahlen 100% vom Mitglieder-beitrag.

Mitglieder, die zwischen Juli und bis zur Mitgliederversammlung (1. Samstag in November) beitreten zahlen 50% vom Mitgliederbeitrag.

Mitglieder, die nach der Mitgliederversammlung bis Jahresende beitreten zahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Reduktionsreglement

AHV und IV BezügerInnen erhalten auf einmalige Anfrage einen reduzierten Mitgliederbeitrag von 50% (Kategorie Psychotherapie und Kategorie Beratung).

Mitglieder, die ihren Fachtitel **pca** nicht mehr tragen und nicht mehr Mitglied eines Dachverbandes sind über die **pca.acp**, können in Kategorie I (Interessierte Mitglieder) wechseln.

Eine Reduktion von 50% für Kat. P und B wird in der Regel genehmigt für:

- Arbeitslosigkeit (belegt durch Bestätigung der Arbeitslosenkasse)
- Sozialhilfe-Empfänger (belegt durch Bestätigung des Sozialamtes)
- Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit oder Invalidität (belegt durch ärztliches Attest, IV-Ausweis oder Bestätigung der Krankentaggeldversicherung)
- Nachweis der Geburt eines Kindes innerhalb des letzten Jahres
- Steuerbares Einkommen unter Fr. 40'000.- für Einzelpersonen oder Fr. 54'000.- für Paare/Familien (belegt durch Auszüge der Steuererklärung des Vorjahres).

Gemäss VS-Entscheidung vom August 2015